

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE  
Postfach 540137 | 01311 Dresden

per E-Mail  
weise@ibb-chemnitz.com

ibb GmbH Chemnitz  
Untere Aktienstraße 12  
09111 Chemnitz

## **Bebauungsplan "Nachhaltige Wohnbebauung" in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma - Vorentwurf in der Fassung vom 01.06.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben des Ingenieurbüros für Bauwesen ibb GmbH Chemnitz (Frau Weise) zu o. g. Vorhaben vom 20.07.2021 mit digitalen Unterlagen [2]
- [2] Gemeinde Oberschöna: Vorentwurf Bebauungsplan „Nachhaltige Wohnbebauung“ in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht aufgestellt durch Ing.-Büro für Bauwesen ibb GmbH aus Chemnitz, vom 01.06.2021
- [3] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): Archivdaten und Datenbanken der Abteilung Geologie mit digitaler geologischer Karte GK25 Blatt Freiberg-Langhennersdorf Nr. 5045 (79), Maßstab 1 : 25.000 und GK50-Erzgebirge-Vogtland Blatt Flöha Nr. L5144, Maßstab 1 : 50 000

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Doreen Brandl

**Durchwahl**  
Telefon +4935126122111  
Telefax +4935126122099

doreen.brandl@  
smul.sachsen.de

**Ihr Zeichen**  
We

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
21-2511/583/1

Dresden, 01.09.2021

*Täglich für  
ein gutes Leben.*

[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Landesamt für  
Umwelt, Landwirtschaft und  
Geologie  
Abteilung 2  
August-Böckstiegel-Str. 3,  
01326 Dresden

[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Buslinie 63, 83 und Linie P Halte-  
stelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze vor dem Haus August-  
Böckstiegel-Straße 1



2021/126599

- [4] Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. aus Hennef: Arbeitsblatt DWA-A 138, Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, 2005
- [5] Merkblatt des RP Chemnitz zu den Anforderungen an den Inhalt von Anträgen zur dezentralen Abwasserbeseitigung durch Versickerung, Stand 2005

## **1 Zusammenfassendes Prüfergebnis**

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.

Wir empfehlen, im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die unter Punkt 2 folgenden geologischen Hinweise zu berücksichtigen.

Hinweise zum Radonschutz wurden in den vorliegenden Planungsunterlagen bereits angemessen berücksichtigt. Seitens des Strahlenschutzes sind keine Hinweise erforderlich.

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt.

## **2 Hinweise Geologie**

### **2.1 Allgemeine geologische und hydrogeologische Situation im Plangebiet**

Gemäß [3] befindet sich die Planungsfläche innerhalb der breiten Talau-e/Ursprungsmulde des Schirmbaches bzw. seiner seitlichen, aus südlicher und süd-südöstlicher Richtung zulaufenden Nebentälchen. In der Bachau werden oberflächlich holozäne Bachsedimente in Form von Auelehm über geringmächtigem Bachsand bis Bachkies erwartet. Darunter können pleistozäne Ablagerungen aus Hanglehm bzw. Hangschutt vorkommen. Das natürliche geologische Profil wird zuoberst durch eine Mutterbodenschicht abgeschlossen.

Der Festgesteinsuntergrund wird am Standort durch metamorphes schiefriges Gestein in Form von Biotit-Zweifeldspatgneis vom Typ „innerer Freiburger Gneis“ aus der Zeit des Proterozoikums gebildet. An seiner Oberfläche liegt das Festgestein verwittert bis zersetzt mit Lockergesteinseigenschaften vor. Die Verwitterungszone des Festgesteins weist erfahrungsgemäß gute Tragfähigkeitseigenschaften auf.

Aus hydrogeologischer Sicht wirkt die Talaue als lokale Druckentlastungszonen. Hier kommt es in den geringmächtigen, rolligen, fluviatilen Sedimenten zur Ausbildung eines lokalen Porengrundwasserleiters, in dem ein zusammenhängender Grundwasserhorizont möglich ist. In Abhängigkeit von Niederschlagsereignissen, Tauperioden bzw. der Wasserführung im Vorfluter, ist im Talgrundwasserleiter mit temporär wechselhaften, häufig flurnahen oder flurgleichen Grundwasserständen sowie je nach Niederschlagssituation mit einem verstärkten Grundwasserzstrom zu rechnen. Zudem sind bei flächenhafter lehmiger Überdeckung gespannte Grundwasserverhältnisse möglich. Das Talgrundwasser unterliegt jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungen. Eine verstärkte Grundwasserführung ist insbesondere während der Tauperiode im Frühjahr oder nach niederschlagsreichen Perioden zu erwarten.

Das unverwitterte Festgestein stellt einen Kluftgrundwasserleiter dar, in welchem Grundwasser diskret auf hydraulisch wirksamen Kluft- und Störungsbereichen zirkuliert. Wir empfehlen die Angaben in [2]/ Begründung S. 10, Pkt. 1.3.3 Hydrogeologie mit o. g. Informationen zu ergänzen.

## **2.2 Baugrunderkundung**

Für Neubaumaßnahmen werden der Bauherrschaft zu einer sicheren Planung und zur Reduzierung des Baugrundrisikos standortkonkrete und auf die Bauaufgabe ausgerichtete Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020 bzw. DIN EN 1997-2 empfohlen. Für eine wirtschaftlich und bautechnisch sinnvolle Planung, Ausschreibung und Bauausführung sind Kenntnisse zum Baugrund, seiner Tragfähigkeit, den Grundwasserverhältnissen, der Standsicherheit, der Ausweisung von Homogenbereichen hinsichtlich der gewählten Bauverfahren und zu Kennwerten notwendig. Die geplanten Neubaumaßnahmen sollten nach DIN EN 1997 einer geotechnischen Kategorie zugeordnet werden, um den notwendigen Umfang an Erkundungsmaßnahmen und zu erbringenden Nachweisen einzugrenzen.

## **2.3 Versickerung von Oberflächenwasser**

Gemäß [2], Textfestsetzungen Pkt. 5 soll Niederschlagswasser vor Ort versickert oder als Brauchwasser genutzt werden. Eine Versickerung in den Untergrund ist nur möglich, wenn die hydrogeologischen Untergrundverhältnisse dafür geeignet sind.

Es wird deshalb auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 [4] hingewiesen, nach dem solche Anlagen zu planen, zu bauen und zu betreiben sind. Die Fähigkeit zur Versickerung von Niederschlagswasser bzw. ein verlässlicher Durchlässigkeitskoeffizient zur Bemessung von Versickerungsanlagen sollte standortkonkret in Form von Sickertests (z.B. nach [5]) nachgewiesen werden. Sofern hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt werden, sollten diese vorzugsweise in Baugrunduntersuchungen integriert werden.

Es ist sicherzustellen, dass eine schadlose Versickerung erfolgt, Vernässungserscheinungen bzw. eine Beeinträchtigung Dritter auszuschließen sind.

Bei einer Versickerung von Oberflächenwasser über die Bodenzone, z. B. mittels wasserdurchlässiger Beläge auf teilversiegelten Stell- oder Verkehrsflächen ist ebenfalls sicherzustellen, dass die Versickerung schadlos erfolgt. Vernässungserscheinungen oder Bodenerosion auf den betroffenen Flächen bzw. eine Beeinträchtigung Dritter sind ebenso auszuschließen.

## **2.4 Regelungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG)**

Geologische Untersuchungen wie Baugrundbohrungen sind dem LfULG spätestens zwei Wochen vor Beginn anzuzeigen (vgl. § 8 GeolDG). Für diese Anzeigen empfehlen wir, das Online-Portal ELBA.SAX zu nutzen.

Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die dabei gewonnenen Bohrprofile und Laboranalysen und spätestens sechs Monate nach dem Abschluss sind Bewertungsdaten wie Einschätzungen, Schlussfolgerungen oder Gutachten an unsere Einrichtung zu übergeben (vgl. § 9, 10 GeolDG).

## 2.5 Übergabe von Ergebnisberichten

Wurden oder werden im Auftrag der Gemeinde oder anderer öffentlicher Einrichtungen Erkundungen mit geowissenschaftlichem Belang durchgeführt, wie z. B. geologische Bohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen etc., bitten wir die planungsverantwortliche Stelle um Zusendung der Ergebnisse und verweisen auf § 15 des SächsKrWBodSchG.

## 2.6 Geologische Daten

Auf den interaktiven Karten des LfULG zu geologischen Themen lassen sich die allgemeinen geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse unter der Internetadresse <http://www.geologie.sachsen.de> einsehen.

## 2.7 Erosionsabflussbahn

In [2]/ Umweltbericht ist auf Seite 49f der Einfluss lokal begrenzter erosionsgefährdeter Oberflächenwasserabflussbahnen auf das Plangebiet aufgezeigt. Bei starken oder langanhaltenden Niederschlägen besteht für diesen kartierten Abschnitt eine potenzielle Gefährdung infolge des Abtrages und der Umlagerung von Lockermassen. Dieser Umstand ist fachlich durch geeignete Maßnahmen beherrschbar und soll bei der weiteren Planung und bei künftigen Baugrunduntersuchungen beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Doreen Brandl  
Sachbearbeiterin Grundsatzangelegenheiten

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.